

Protokoll Nr. 34

der 34. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 20. August 2008,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderat Heini Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokolle Nr. 32 und Nr. 33

Zusatzprotokoll Nr. 32

34/1 Baugesuche, Abbruchgesuch und Reklamegesuche

34/2 Arbeitsvergaben

2.1 **Neubau Werkhof Neugrüt**

- 1.1 Elektroingenieur
- 1.2 Heizungs-/Lüftungsingenieur
- 1.3 Sanitäringenieur

2.2 **Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung**

- 2.1 Lieferung Kunststoffrasenpflegemaschine

2.3 **Weihnachtsbeleuchtung**

- 3.1 Tannenbäume mit LED bestücken
- 3.2 Sterne mit LED bestücken und Konturbeleuchtung Gemeindeverwaltung

2.4 **Abbruch (Rückbau) ARA**

- 4.1 Totalabbruch

34/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**

- 1.1 Marco Gantenbein, Elgagass 9, Balzers
- 1.2 Meryem Alkis, Brückle 1, Balzers

3.2 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

- 2.1 Roland Starz, Palduinstrasse 42, Balzers

- 34/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Feuerwehrordnung der Gemeinde Balzers**
- 34/5 **Wasserreservoir Oberäckerle Mäls - Sanierung Wasserkammern und Installation Trinkwasseranschluss - Kreditgenehmigung, Vergabe Projektierung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**
- 34/6 **Schulhaus Gnetsch - Mietvertrag mit Land Liechtenstein**
- 34/7 **Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2008 bis 2012**
- 34/8 **Neubestellung Kirchenrat**
- 34/9 **Neubestellung Schulrat**
- 34/10 **Neubestellung Friedhofkommission**
- 34/11 **Neubestellung Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarrei-Stiftung St. Nikolaus**
- 34/12 **Neubestellung Kommission Finanzen, Organisation und Personal (FOP)**
- 34/13 **Kaufangebot**
- 34/14 **Tausch von Teilflächen und Verkauf der Mehrfläche**
- 34/15 **Diverses**

Energieeffizienzgesetz - Gemeindeförderung

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuordnung des Staatskirchenrechts

II. **Protokolle Nr. 32 und Nr. 33**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 32

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

34/1 **Baugesuche, Abbruchgesuch und Reklamegesuche**

1.1 **Genehmigung Baugesuche und Abbruchgesuch während der Ferienzeit**

Anlässlich der Sitzung vom 2. Juli 2008 erteilte der Gemeinderat an Gemeindevorsteher Anton Eberle und den Leiter Hochbau Harald Hasler die Kompetenz, die eingehenden Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, sofern sie den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindebauordnung entsprechen, zu genehmigen. Die behandelten Baugesuche müssen dem Gemeinderat nach den Ferien zur Einsicht

vorgelegt werden. Die in der Ferienzeit bewilligten Baugesuche liegen nun zur Einsicht vor. Neun Baugesuche sowie ein Abbruchgesuch wurden von Gemeindevorsteher Anton Eberle und dem Leiter Hochbau Harald Hasler während der Ferienzeit bewilligt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

1.2 Baugesuche und Reklamegesuche

Es wurden weitere sechs Baugesuche und zwei Reklamegesuche behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

34/2 Arbeitsvergaben

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2008 wurde für die Erstellung eines Werkhofes mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) ein Kredit in der Höhe von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 Neubau Werkhof Neugrüt

1.1 Elektroingenieur

Die Elektroingenieurleistungen (BKP 793) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Elektroingenieur (BKP 793)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Offertpreis

In der Zwischenzeit wurde bei sieben Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroingenieurleistungen (BKP 793) ein Betrag von CHF 87'200.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroingenieurleistungen (BKP 793) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 85'834.15 inkl. MwSt. an die Firma ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers, vergeben.

1.2 Heizungs-/Lüftungsingenieur

Die Heizungs-/Lüftungsingenieurleistungen (BKP 794) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Heizungs-/Lüftungsplanung und Fachkoordination (BKP 794)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Offertpreis

In der Zwischenzeit wurde bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungs-/Lüftungsingenieurleistungen ein Betrag von CHF 136'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle): Die Heizungs-/Lüftungsingenieurleistungen (BKP 794) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 87'973.75 inkl. MwSt. an die Firma Insta-Plan Anstalt, Balzers, vergeben.

1.3 Sanitäringenieur

Die Sanitäringenieurleistungen (BKP 795) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Sanitäringenieur (BKP 795)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Offertpreis

In der Zwischenzeit wurde bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäringenieurleistungen (BKP 795) ein Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle): Die Sanitär-ingenieurleistungen (BKP 795) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 49'286.40 inkl. MwSt. an die Firma Insta-Plan Anstalt, Balzers, vergeben.

2.2 Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung

2.1 Lieferung Kunststoffrasenpflegemaschine

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 wurde für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau ein Kredit im Betrage von CHF 4'179'120.00 inkl. MwSt. (Gesamtkredit CHF 4'309'120.00 abzgl. CHF 130'000.00 bereits bewilligter Kredit für Architekt Los 1) genehmigt.

In der Zwischenzeit wurde für die Lieferung der Kunststoffrasenpflegemaschine bei sieben Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, siehe Zirkularbeschluss vom 9. Juli 2008): Die Lieferung der Kunststoffrasenpflegemaschine für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau wird zum Preise von CHF 43'000.00 inkl. MwSt. an das LV-Maschinencenter, Wittenbach, vergeben.

2.3 Weihnachtsbeleuchtung

Anlässlich der Sitzung vom 2. Juli 2008 wurde für die Weihnachtsbeleuchtung ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 128'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

3.1 Tannenbäume mit LED bestücken

Die Beleuchtung der Tannenbäume für die Weihnachtsbeleuchtung wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Leuchten und Lampen (BKP 233) Tannenbäume mit LED bestücken

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Beleuchtung der Tannenbäume ein Betrag von CHF 37'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Beleuchtung der Tannenbäume für die Weihnachtsbeleuchtung wird zum Preise von CHF 32'865.90 inkl. MwSt. an die Firma H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

3.2 **Sterne mit LED bestücken und Konturbeleuchtung Gemeindeverwaltung**

Die Stern- und Konturbeleuchtung mit LED für die Weihnachtsbeleuchtung wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

**Leuchten und Lampen (BKP 233)
Sterne mit LED bestücken**

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

**Leuchten und Lampen (BKP 233)
Konturbeleuchtung Gemeindeverwaltung**

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Stern- und Konturbeleuchtung mit LED ein Betrag von CHF 27'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Stern- und Konturbeleuchtung mit LED für die Weihnachtsbeleuchtung wird zum Preise von CHF 35'506.95 inkl. MwSt. an die Firma hST Elektroanlagen Anstalt, Balzers, vergeben.

2.4 Abbruch (Rückbau) ARA

4.1 Totalabbruch

Anlässlich der Sitzung vom 22. August 2007 wurde für den Abbruch und Rückbau der ARA Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In der Zwischenzeit gingen für den Totalabbruch (BKP 211) im offenen Verfahren sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Totalabbruch (BKP 211) ein Betrag von CHF 323'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für den Totalabbruch (BKP 211) der ARA Balzers werden zum Preise von CHF 153'779.00 inkl. MwSt. an die Firma Toldo Strassenbau AG, Schaan, vergeben.

34/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene

1.1 Marco Gantenbein, Elgagass 9, Balzers

Herr Marco Gantenbein, Elgagass 9, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Marco Gantenbein, Elgagass 9, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Marco Gantenbein, Elgagass 9, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Herrn Marco Gantenbein, Elgagass 9, Balzers,
erhebt.

1.2 Meryem Alkis, Brückle 1, Balzers

Frau Meryem Alkis, Brückle 1, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Meryem Alkis, Brückle 1, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Meryem Alkis, Brückle 1, Balzers, ist derzeit türkische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Frau Meryem Alkis, Brückle 1, Balzers,
erhebt.

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

2.1 Roland Starz, Palduinstrasse 42, Balzers

Im Sinne von Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (LGBl. 1996 Nr. 124) ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Roland Starz, Palduinstrasse 42, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Roland Starz ist der Ehemann von Barbara Helene Starz (geb. Eberle). Barbara Helene Starz ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 1996 Nr. 124, von

Herrn Roland Starz, Palduinstrasse 42, Balzers,
erhebt.

34/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Feuerwehrordnung der Gemeinde Balzers**

Gemäss Artikel 2 des Feuerwehrgesetzes (FWG), LGBl. 1990 Nr. 43, ist jede Gemeinde für die Bildung einer leistungsfähigen und den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend ausgerüsteten Gemeindefeuerwehr zuständig und hat diese auch zu unterhalten. Zudem hat sie die notwendige Löschwasserversorgung bereitzustellen und ebenfalls zu unterhalten.

Die Gemeinde hat nach Gesetzesbestimmung auch das Recht, die ihr obliegenden Aufgaben der Feuerwehr an eine freiwillige Feuerwehr zu delegieren.

Gemäss Art. 6 FWG hat die Gemeinde zudem eine Feuerwehrordnung zu erlassen und diese ist von der Regierung zu genehmigen. Die Gemeinde ist für einen guten, den Erfordernissen angepassten Stand der Feuerwehr verantwortlich.

Anlässlich der Sitzung vom 7. Mai 2008 beschloss der Gemeinderat, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die eine Feuerwehrordnung für die Gemeinde Balzers ausarbeitet.

In der Zwischenzeit hat sich die Arbeitsgruppe sowie die Feuerwehr- und Sicherheitskommission mit vorgenannter Angelegenheit befasst und beantragt dem Gemeinderat, vorliegende Feuerwehrordnung zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Die Feuerwehrordnung der Gemeinde Balzers wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

34/5 **Wasserreservoir Oberackerle Mäls - Sanierung Wasserkammern und Installation Trinkwasseranschluss - Kreditgenehmigung, Vergabe Projektierung und Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren**

Der bauliche Zustand des Schlämmputzes in den Wasserkammern im Wasserreservoir Oberackerle Mäls ist schadhaft. Beim Einbau der Drucktüren im Jahre 2005 zeigte sich zudem, dass der Beton zumindest lokal Kiesnester aufweist. Die Armierungseisen weisen stellenweise eine zu kleine Überdeckung aus und sind korrosionsgefährdet. In diesem Zusammenhang wurden dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, die Projektierungsarbeiten für die Sanierung der Wasserkammern vergeben. Aufgrund der Zustandserfassung und -beurteilung wurden die Sanierungsmassnahmen definiert und ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Realisierung des Bauvorhabens ist im Winterhalbjahr 2008/2009 vorgesehen. Aufgrund der geforderten klimatischen Bedingungen in den Wasserkammern (Feuchte) sollen die Beschichtungsarbeiten in der kalten Jahreszeit durchgeführt werden. Die beiden Wasserkammern sollen nacheinander saniert werden, damit jeweils eine Kammer für die Wasserversorgung genutzt werden kann. Für die Kammer 1 sind die Kosten von CHF 300'000.00 im Budget 2008 enthalten. Die Kosten für die Kammer 2 werden ins Budget 2009 aufgenommen.

Gemäss dem Gesetz (ÖAWSG) und der Verordnung (ÖAWSV) über das öffentliche Auftragswesen im **Bereich der Sektoren**, welche seit dem 1. Januar 2006 in Kraft sind, kann die Gemeinde für Wasserversorgungsanlagen nach diesen gesetzlichen Grundlagen die Arbeiten vergeben. Demzufolge kann die Gemeinde Balzers die Arbeiten je nach Zweckmässigkeit im offenen Verfahren, im Verhandlungsverfahren oder als Direktvergabe ver-

geben. Die Schwellenwerte des "normalen" Auftragswesens haben nur den Charakter eines Vorschlages.

Beschluss (einstimmig): Die Wasserkammern im Wasserreservoir Oberackerle Mäls sollen saniert werden und im Aussenbereich soll ein Trinkwasseranschluss installiert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 522'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Bauingenieurleistungen werden zum Preise von CHF 48'995.05 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

Die Arbeitsgattungen für die Sanierung der Wasserkammern im Wasserreservoir Oberackerle Mäls werden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Elektroanlagen (BKP 232)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWSG, ÖAWSV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Finanzielle Leistungsfähigkeit
Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug
Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Kathodischer Korrosionsschutz (BKP 239)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWSG, ÖAWSV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:
Finanzielle Leistungsfähigkeit
Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug
Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Beschichtung Wasserkammern (BKP 271)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWSG, ÖAWSV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Finanzielle Leistungsfähigkeit
Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug
Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

Baureinigung und Desinfektion Wasserkammern (BKP 287)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWSG, ÖAWSV
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Direktvergabe

Eignungskriterien:

Finanzielle Leistungsfähigkeit
 Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug
 Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

34/6 Schulhaus Gnetsch - Mietvertrag mit Land Liechtenstein

Die Gemeinde Balzers ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Balzner Parzelle Nr. 1109, welche mit einem Schulgebäude überbaut ist. Teile des Schulgebäudes werden bereits heute schon durch das Land Liechtenstein genutzt. Aufgrund der Sanierung der Realschule Balzers ab dem Frühjahr 2009 und der Einführung von SPES I (Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I) benötigt das Land Liechtenstein ab 1. August 2008 zusätzliche Räumlichkeiten. Die beiden Vertragsparteien kommen nunmehr überein, einen neuen schriftlichen Mietvertrag auf den 1. August 2008 abzuschliessen.

Der Mietvertrag wird fest bis zum 31. Juli 2023 abgeschlossen. Wird der Mietvertrag unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist nicht auf diesen Zeitpunkt gekündigt, so verlängert sich der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit und ist in der Folge unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeweiligen Schuljahres (jeweils 31. Juli) kündbar.

Der Nettomietzins für das gesamte Mietobjekt beträgt monatlich CHF 21'168.00 und ist jeweils im Vorhinein am 1. Tag eines Monats, erstmals per 1. August 2008, fällig und zahlbar.

Beschluss (einstimmig): Der vorliegende Mietvertrag für das Schulhaus Gnetsch abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers, vertreten durch Gemeindevorsteher Anton Eberle und Vizevorsteher Manfred Frick als Vermieter einerseits und dem Land Liechtenstein, vertreten durch Regierungschef Otmar Hasler als Mieter andererseits wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.

34/7 Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2008 bis 2012

Die Mandatsperiode der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2008 bis 2012 läuft am 9. August 2008 ab. Gemäss Rheingesezt vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77, setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehören ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. Aufgrund dieser Sachlage wurde die Gemeinde ersucht, zuhanden der Regierung je einen

Vertreter/eine Vertreterin zur Bestellung in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode zu benennen.

Beschluss (einstimmig): Als Vertreter der Gemeinde Balzers in die Rheinkommission für die Mandatsperiode 2008 bis 2012 wird der Leiter der Gemeindebauverwaltung Balzers,
Wilfried Wolfinger, Unterm Schloss 16, Balzers,
bestellt.

34/8 **Neubestellung Kirchenrat**

Pfarrer Walter Bühler ist Mitglied des Kirchenrates für die Amtsperiode 2007/2011. Infolge seiner Pensionierung wird der neue Pfarrer Christian Schlindwein als Ersatzmitglied des Kirchenrates vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied des Kirchenrates wird
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers,
bestellt.

Folgedessen setzt sich der Kirchenrat für die Amtsperiode 2007/2011 neu wie folgt zusammen:

Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, Balzers (Vorsitz)
Norbert Foser, St. Peter 7, Balzers (Delegierter Pfarreirat)
Claudia Foser-Laternser, Pralawisch 12, Balzers
Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
Ernst Nigg, Äule 1, Balzers
Hans Nigg, Alte Churerstrasse 72, Balzers
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers

34/9 **Neubestellung Schulrat**

Pfarrer Walter Bühler ist Mitglied des Schulrates für die Amtsperiode 2007/2011. Infolge seiner Pensionierung wird der neue Pfarrer Christian Schlindwein als Ersatzmitglied des Schulrates vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied des Schulrates wird
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers,
bestellt.

Folgedessen setzt sich der Schulrat für die Amtsperiode 2007/2011 neu wie folgt zusammen:

Gemeinderat Norbert Bürzle, Lowal 54, Balzers (Vorsitz)
Evi Agnolazza-Kindli, Lowal 38, Balzers
Nora Frick, Stötz 2, Balzers
Silvia Gstöhl, Gärten 14, Balzers (Vertreterin Kindergarten/beratendes Mitglied)
Andrea Klein, Hinterbühlen 32, Mauren und Roswitha Vogt-Büchel, Kreuzstrasse 2, Balzers (1 Vertreterin Primarschule/beratendes Mitglied)
Doris Linder, Gamslafina 11, Balzers (Vertreterin Elternvereinigung)

Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers
Sonja Strauss-Fischer, Pädergross 39, Balzers
Brigitta Vogt, Aubach 4, Balzers (Protokoll)

34/10 Neubestellung Friedhofkommission

Pfarrer Walter Bühler ist Mitglied der Friedhofkommission für die Amtsperiode 2007/2011. Infolge seiner Pensionierung wird der neue Pfarrer Christian Schlindwein als Ersatzmitglied der Friedhofkommission vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Friedhofkommission wird
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers,
bestellt.

Folgedessen setzt sich die Friedhofkommission für die Amtsperiode 2007/2011 neu wie folgt zusammen:

Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, Balzers
(Vorsitz)
Thomas Kaufmann, Gaschlieser 21, Balzers
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers
Tobias Vollmar, Gatter 19, Balzers
Ernst Weiss, Marianumstrasse 26, Schaan (Vertreter Bauverwaltung/beratendes Mitglied)
Sabine Wille, Zweistäpfle 26a, Balzers

34/11 Neubestellung Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarrei-Stiftung St. Nikolaus

Gemäss Statuten besteht der Stiftungsrat aus mindestens vier, höchstens jedoch sieben Mitgliedern. Mindestens zwei Drittel der Mitglieder müssen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Bestellung erfolgt analog der Bestellung des Kirchenrates der Gemeinde Balzers, sodass die Mandatsdauer des Stiftungsrates und des Kirchenrates übereinstimmen. Demzufolge wird Pfarrer Christian Schlindwein als neues Mitglied des Stiftungsrates der römisch-katholischen Pfarrei-Stiftung St. Nikolaus bestellt.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied des Stiftungsrates der römisch-katholischen Pfarrei-Stiftung St. Nikolaus wird
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers,
bestellt.

Folgedessen setzt sich der Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarrei-Stiftung St. Nikolaus für die Mandatsperiode 2007 bis 2011 neu wie folgt zusammen:

Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers (Präsident)
Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, Balzers
(Vizepräsident)
Norbert Foser, St. Peter 7, Balzers
Claudia Foser-Laternser, Pralawisch 12, Balzers
Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
Ernst Nigg, Äule 1, Balzers
Hans Nigg, Alte Churerstrasse 72, Balzers

34/12 **Neubestellung Kommission Finanzen, Organisation und Personal (FOP)**

Infolge der Kündigung von Sylvia Tonk wird die neue Personalverantwortliche der Gemeindeverwaltung Balzers beratendes Mitglied der Kommission Finanzen, Organisation und Personal (FOP).

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Kommission Finanzen, Organisation und Personal (FOP) wird

Jacqueline Aregger, Grofbüchelstrasse 6, Buchs,
bestellt.

Folgedessen setzt sich die Kommission Finanzen, Organisation und Personal (FOP) für die Amtsperiode 2007/2011 neu wie folgt zusammen:

Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, Balzers
(Vorsitz)

Gemeinderat Norbert Bürzle, Lowal 54, Balzers

Gemeinderätin Christel Kaufmann, Lowal 11, Balzers

Gemeinderat Adolf Nigg, Pralawisch 11, Balzers

Gemeinderätin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers

Jacqueline Aregger, Grofbüchelstrasse 6, Buchs (Stabsstelle
Personalwesen/beratendes Mitglied)

Michael Wymann, Brückle 3, Balzers (Abteilungsleiter Finanzen
und Dienste/beratendes Mitglied)

34/13 **Kaufangebot**

Es liegt ein Kaufangebot vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

34/14 **Tausch von Teilflächen und Verkauf der Mehrfläche**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

34/15 **Diverses**

Energieeffizienzgesetz - Gemeindeförderung

Anlässlich der Sitzung vom 18. Juni 2008 stimmte der Gemeinderat der landesweit einheitlichen Förderung in Ergänzung zu den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz und den im Antrag aufgeführten Bedingungen zu, sofern die anderen Gemeinden ebenfalls zustimmen.

In der Zwischenzeit haben alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Triesen dem Energieeffizienzgesetz zugestimmt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der landesweit einheitlichen Förderung in Ergänzung zu den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz und den im Antrag aufgeführten Bedingungen zu, obwohl die Gemeinde Triesen das neue Gemeindefördermodell nicht anwendet.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuordnung des Staatskirchenrechts

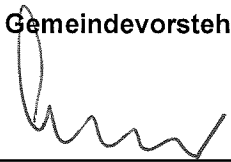
Die Gemeinden, Institutionen und Vereinigungen werden ersucht, zu obgenanntem Vernehmlassungsbericht zuhanden des Ressorts Präsidium bis 14. November 2008 ihre Stellungnahme abzugeben. In diesem Zusammenhang wird beantragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die eine Stellungnahme ausarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.

Beschluss (einstimmig, Stimmenthaltung der Gewählten): Die Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuordnung des Staatskirchenrechts soll wie folgt besetzt werden:

- Gemeindevorsteher Anton Eberle (Vorsitz)
- Gemeinderat Norbert Bürzle
- Gemeinderätin Monika Frick
- Gemeinderätin Christel Kaufmann


Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Gemeindevorsteher




Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 4. September 2008